

**Zeitschrift:** Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Verein Aktiver Staatsbürgerinnen  
**Band:** 18 (1962)  
**Heft:** 5

**Rubrik:** Chronik Schweiz

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

7. Das minimale *Stillgeld* wird von Fr. 20.— auf Fr. 50.— erhöht bei einer Mindeststilldauer von 10 Wochen.
8. Die Kosten für höchstens 4 *Kontrolluntersuchungen* während der Schwangerschaft und einer innerhalb von 10 Wochen nach der Niederkunft werden gedeckt.

Bei diesem Ausbau der Leistungen bei Mutterschaft handelt es sich *nicht* um eine eigentliche *Mutterschaftsversicherung*, weil zwei wesentliche Momente fehlen:

1. Es ist *kein Lohnersatz* für Wöchnerinnen vorgesehen, obwohl ihnen laut Fabrikgesetz für 6 Wochen und laut dem Entwurf für das neue Arbeitsgesetz für 8 Wochen von Gesetzeswegen verboten wird zu arbeiten.
2. Weil in denjenigen Kantonen und Gemeinden, wo *kein Obligatorium* für die Krankenversicherung und damit auch nicht für die Leistungen bei Mutterschaft vorgesehen ist, viele Frauen, und zwar gerade solche in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen überhaupt nicht versichert sind.

---

## CHRONIK Schweiz

(BSF) *Bern*: Das Aktionskomitee für die Mitarbeit der Frau in der Gemeinde hatte sich mit einer Eingabe an den Regierungsrat gewandt, um eine neue Vorlage zur Einführung des fakultativen Gemeindestimmrechts zu erhalten. Der Regierungsrat antwortet durch den Direktor des Gemeindewesens, er befürwortet nach wie vor die Erweiterung der staatsbürgerlichen Rechte der Frau, doch kann er sich heute wegen Ueberlastung der Räte und des Stimmbürgers mit Gesetzesarbeit nicht auf einen bestimmten Zeitpunkt für Ausarbeitung einer Vorlage festlegen. Er ist der Meinung, ein Aufschub sei der Volksmeinung nur förderlich. - Der Arbeitsausschuss des Aktionskomitees hat vorläufig beschlossen, nach den Neuwahlen im Grossen Rat auf dem Wege einer Motion erneut vorzustossen. - Zur Belegung der Tätigkeit unter den Frauen erlässt das Aktionskomitee ein *Preis-Ausschreiben* mit dem Thema: „Was in meiner Gemeinde noch zu tun wäre“. Teilnahmeberechtigt ist jede Schweizerin, die in einer deutschsprechenden bernischen Gemeinde wohnt. Termin: 31. Juli 1962. Nähere Auskunft bei der Sekretärin Frau A. Kenel, Spitalackerstrasse 16, Bern.

(BSF) *Im Jugendparlament Zug* wurde eine Motion für Einführung des Frauenstimmrechts eingereicht. Ein Abänderungsantrag wünschte Stimm- und Wahlrecht der Frauen nur in Kirchen- und Schulfragen, und mit dieser Einschränkung wurde die Motion mit 17 gegen 8 Stimmen angenommen.

(BSF) Fräulein Dr. Verena Meyer, Buchs LU, wurde zur ausserordentlichen Professorin für Experimentalphysik an der Universität Zürich ernannt.